jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1961/3/15 1833/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1961

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §245 Abs1;

1. BAO § 245 heute
2. BAO § 245 gültig ab 01.01.2027 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 97/2025
3. BAO § 245 gültig von 01.01.2014 bis 31.12.2026 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2013
4. BAO § 245 gültig von 27.08.1994 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 681/1994
5. BAO § 245 gültig von 19.04.1980 bis 26.08.1994 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980

Beachte

y16738;

Rechtssatz

Hat ein Helfer in Steuersachen, trotz wiederholter Erinnerung seitens des Finanzamtes, seine Einkommensteuererklärung nicht eingebracht und hat das Finanzamt die Bemessungsgrundlage im Schätzungswege ermittelt, so liegt kein "berücksichtigungswürdiger Grund" vor, welcher eine beantragte Verlängerung der Rechtsmittelfrist rechtfertigen würde. *

E 15.3.1961, 1833/60 #1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1961:1960001833.X01

Im RIS seit

15.03.1961

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at